Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 196. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 28. April 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Krakau, 28. April. Die alljährliche Prozession des heiligen Marcus ward durch die Polizei in Warschau verboten. Der Erzbischof Felinski wurde nebst den Domherren Wyszynski, Bialobrzeski und anderen Priestern verhaftet.*) Allgemeine Entrüstung. (Telegr. Depesche der Bresl. Ztg.)

Paris, 28. April. Der heutige „Moniteur" meldet: Prinz und Prinzessin Napoleon sind Sonntag Abend nach Egypten und Palästina abgereist. (Woff's T. B.)

*) Nach einer uns soeben aus Warschau selbst zugehenden Nachricht sind dieselben aber wieder freigelassen worden. D. Red.

London, 27. April. Die von Berlin und Wien hierher gemeldeten, dort circulirenden Gerüchte von einem drohenden Conflict zwischen England und Nordamerika scheinen vor der Hand grundlos. (B. B. Z.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (27. April.)

Vice-Präsident Behrend eröffnet die Sitzung nach 10¼ Uhr. Am Ministertisch: zwei Regierungs-Commissare, (Geh. Justizrath Sydow und Geh. Reg.-Rath Noah) später Graf zur Lippe. Der Präsident theilt mit, daß der Abg. v. Unruh-Bomst am Sonntag Mittag verstorben ist. Das Haus erhebt sich zum Zeichen des Beileids. Die Bestattung wird in der Heimath des Verstorbenen erfolgen.

Mehrere Urlaubs- und Entschuldigungsgesuche werden verlesen. — Vom Herrenhaus sind Anzeigen über Erledigung mehrerer Gesetzentwürfe eingegangen. Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der lex anastasiana (worin das Herrenhaus bekanntlich das „nach Anhörung des Provinzial-Landtages ꝛc." wieder hergestellt hat) geht nochmals an die Justiz-Commission, der Gesetz-Entwurf wegen der Gerichtsbarkeit der Consuln an die vereinigten Commissionen für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die nochmalige Abstimmung über das Amendement des Abg. v. Carlowitz zu § 6 und 21 des Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes. (Etwaige Vertagung des Hauses bei der sechswöchentlichen Frist für Erhebung der Anklage nicht mit zu rechnen.) Dasselbe wird wiederholt angenommen. Ebenso ergiebt die nun folgende namentliche Generalabstimmung über diesen ganzen Gesetzentwurf, dessen Annahme mit 249 gegen 6 Stimmen. Dagegen stimmen v. Malinckrodt und die anwesenden Conservativen außer Graf Bethusy-Huc.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf für die hohenzollernsche Lande, betreffend die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren. (Ref. Abg. Kratz).

Die Commission empfiehlt die unveränderte Annahme des Entwurfs, der sich im Wesentlichen die in Baden und Würtemberg bestehenden gesetzlichen Vorschriften adoptirt hat, mit dem einzigen Zusatz, daß in den Schlußparagraphen auch zwei im Regierungsentwurf nicht erwähnte Verordnungen für Sigmaringen für aufgehoben erklärt werden sollen. — Nachdem der Referent den Commissionsantrag befürwortet, geschieht die Annahme des Entwurfs einstimmig ohne Diskussion. — Es folgt der vierte Bericht der Petitions-Commission. Der 73 Jahre alte Invalide und ehemalige Gefangenenwärter Lehmann zu Salzwedel, der 17 Jahre hindurch beim Land- und Stadtgericht in Salzwedel, jedoch nur auf Kündigung angestellt, indessen dann entlassen worden, weil er für den Dienst die nöthige Zuverläßigkeit und Energie nicht mehr besitze, bittet, daß ihm die ihm zustehende Beamtenpension, event. aber ein Aequivalent dafür, so wie für die lange Entbehrung des ihm entzogenen Rechts gezahlt werde; 2) sucht er darzuthun, daß ihm das eiserne Kreuz 2. Klasse, trotz der ihm verliehenen Erbberechtigung zu demselben, widerrechtlich vorenthalten worden sei. Die Commission empfiehlt in Betreff des ersten Antrages Uebergang zur Tagesordnung, in Betreff des zweiten Antrages, Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Abg. Senff beantragt auch hinsichtlich des ersten Antrages, soweit er sich auf ein Aequivalent der Civilpension für die Zukunft bezieht, die Ueberweisung der Petition an die Staatsreg. zur Berücksichtigung. Der Antragsteller weist darauf hin, daß der Petent sich 17 Jahre im Dienst befunden und dadurch einen Anspruch wenigstens aus Rücksichten der Billigkeit erworben habe. Diese Billigkeitsgründe hätten auch in dem Pensions-Reglement vom Jahre 1825 vollständige Anerkennung gefunden. Dem Petenten sei seitens des Staates ein schweres Unrecht geschehen, was die Commission in ihrem zweiten Antrage auch anerkannt habe. Für seinen Antrag sprächen auch politische Gründe, da, wenn öfter so verfahren werde, wie im vorliegenden Falle, man qualifizirte Leute für Unteroffizierstellen wenig finden werde.

Abg. Stavenhagen unterstützt den Antrag des Vorredners, weil bei Berathung der Gesetzentwürfe wegen Erweiterung der Senioren-Stiftung das Verhältniß solcher Leute, wie der Petent, gerade zur Sprache gekommen und dabei seitens der Regierung erklärt worden sei, es würde gegen dieselben mit der größten Rücksicht verfahren werden. — Der Justizminister Graf zur Lippe erwidert, daß der Petent stets auf Kündigung angestellt gewesen sei, so daß er einen Rechtsanspruch auf Pension nicht habe. Es könne für ihn nur im Wege der Gnade eingetreten werden. Wolle das Haus sich deshalb direct an Se. Majestät wenden, so stelle er dies anheim (Unruhe). Er könne in Bezug auf diesen Punkt nur Annahme des Commissions-Antrages empfehlen. — Abg. Steinhardt: Er wisse es definitiv aus dem Munde der Unteroffiziere, die unter ihm gedient hätten, welchen Eindruck es mache, wenn die Behörde so verfahre wie hier. Die Unteroffiziere zögen sich bei solchem Verfahren so schnell wie möglich aus dem Heere zurück, und dies sei ein Grund, weshalb das Heer an Unteroffizieren Mangel leide. — Abg. Stavenhagen: Es sei recht eigentlich Sache des Ressort-Ministers in einem solchen Falle, den Petenten Sr. Majestät zu empfehlen. Das Haus habe es also nicht mit Sr. Maj dem Könige, sondern mit dem Ressort-Minister zu thun. — Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Senff angenommen, ebenso der zweite Antrag der Commission.

Der Cultusminister Hr. v. Mühler ist inzwischen eingetreten.

Die nächste Petition hat folgenden Thatbestand: Mittelst Berichts vom 24. Oktober 1861 überreichte das katholische Kirchencollegium zu Lubcz der königl. Regierung zu Bromberg die Kirchen-Kassenrechnung für 1860 in polnischer Sprache, erhielt dieselbe aber mit der Verfügung vom 10. Januar 1862 zur Umarbeitung und Wiedervorlegung in deutscher Sprache binnen drei Wochen bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thlr. zurück. Die Beschwerde hierüber vom 29. Januar 1862 wurde von dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, v. Bonin, unter dem 11. März 1862 deswegen zurückgewiesen, weil das Kirchencollegium nicht nur die Kirchen-Kassenrechnungen, sondern auch andere zu den Regierungs-Akten eingereichte Berichte und Eingaben stets in deutscher Sprache abgefaßt, so daß anzunehmen, daß es dieser Sprache vollkommen mächtig sei. Diese Verfügungen hat auch der Cultusminister auf die an ihn gerichtete Beschwerde für gerechtfertigt erklärt, weil nach dem Regulativ vom 14. April 1832 eine Ausnahme von der Verpflichtung, die Kirchen-Kassenrechnungen in deutscher Sprache einzureichen, nur dann zuläßig wäre, wenn bei dem Kirchencollegium eine hinlängliche Kenntniß der deutschen Sprache nicht anzutreffen, — was nach der amtlichen Erklärung der königl. Regierung nicht der Fall sei. Das Kirchencollegium petitionirt nunmehr bei dem Abgeordneten-Hause: veranlassen zu wollen, daß die königl. Regierung zu Bromberg Kirchenrechnungen in polnischer Sprache behufs Revision von ihm annehme. — Petenten machen geltend: 1) Die katholische Parochie zu Lubcz bestehe nur aus Polen. 2) Das katholische Kirchencollegium müsse sich nach der erzbischöflichen Instruktion vom 21. Oktober 1859 richten; denn nach der Verfassung leite die katholische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig. 3) Führen sie die bekannten staatsrechtlichen Gründe für die Behauptung der völligen Gleichberechtigung der polnischen mit der deutschen Sprache in der Provinz Posen an. — Die Commission empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung.

Gegen die Tagesordnung erklärt sich der Abg. Dr. Zehrt: Die Petenten hätten das Recht auf ihrer Seite; sie beriefen sich mit Recht auf das Wort Friedrich Wilhelms III.: „Eure Sprache wird neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden" — womit das Regulativ vom 14. April 1832 in Widerspruch stehe. Er stelle das Amendement, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Respondeck gegen den Commissions-Antrag: Er wolle einige Punkte herausheben, um zu beweisen, wie die Verwaltungsbehörde die Gesetze interpretire und welcher Hilfsmittel sie sich dabei bediene. Er werde damit nichts Neues sagen, aber die Wahrheit gewinne an Macht durch die Wiederholung. — Redner recapitulirt sodann das Factische der Petition und führt aus, daß durch die Verträge von 1815, insbesondere die wiener Verträge, der freie Gebrauch der polnischen Sprache garantirt werde, und das Regulativ von 1832, auf welches die Commission sich stützt, damit nicht vereinbar sei. Dieses Regulativ verstoße zugleich gegen die specifisch-preußische Gesetzgebung; es sei einseitige Verfügung des Oberpräsidenten, nicht bindendes Gesetz. Die Polen hätten aber auch nach der Verfassung, welche gleiche Rechte allen Staatsbürgern garantire, das Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache. Sie leisteten gleiche Kriegsdienste, trügen dieselben Lasten wie ihre deutschen Mitbürger in der Provinz. Er bitte um Annahme des Zehrtschen Amendements. Denn die schwerste Rechtsverletzung sei die mit dem Scheine der Gesetzlichkeit verübte! — Das Amendement Zehrt wird ausreichend unterstützt.

Abg. Haake (Stendal): Die wiener Verträge und das Patent Friedrich Wilhelms III. vom Jahre 1815 bewegen sich über die Verhältnisse der Provinz Posen in so allgemeinen Ausdrücken, daß aus ihnen Rechtsansprüche in Bezug auf die Sprachfrage in keiner Weise abgeleitet werden können. Zu deren Begründung hätte es einer gesetzlichen Ausführung jener allgemeinen Verheißungen bedurft, wie das Obertribunal im Jahre 1860 ausdrücklich anerkannt hat. Die Sprachfrage in der Provinz Posen kann deshalb lediglich nach dem Regierungs-Regulativ vom 14. Februar 1832 beurtheilt werden, dessen Rechtsbeständigkeit in der Commission nicht bezweifelt worden ist. Auf Grund dieses Regulativs ist aber die Entscheidung der Regierung zu Bromberg gegen die Petenten unanfechtbar, denn § 1 des Regulatias läßt die polnische Sprache in Berichten an die Behörden nur dann zu, wenn die Berichtenden der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Dies aber ist bei der vorliegenden Petition nicht der Fall, und ich empfehle deshalb den Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Rohden gegen die Tagesordnung; das Regulativ — ganz abgesehen von der Frage, ob es zu Recht bestehe oder nicht — finde auf den vorliegenden Fall keine Anwendung, weil nicht festgestellt sei, daß die Mitglieder des petitionirenden Kirchen-Collegiums sämmtlich der deutschen Sprache mächtig seien; nur in diesem Falle würde das Regulativ Platz greifen.

Berichterstatter Dr. Eberty rechtfertigt den Antrag der Majorität der Commission, bemerkt aber, daß er selbst zu der gegen die Tagesordnung stimmenden Minorität gehört habe.

Hierauf wird der Commissionsantrag abgelehnt, und der Antrag des Abg. Zehrt angenommen; für denselben die Fortschrittspartei, die katholische und die polnische Fraction und einzelne Mitglieder des linken Centrums.

Der jüdische Corporationsprediger Simon Levy zu Birnbaum beschwert sich, daß bei vielen öffentlichen jüdischen Schulen der Provinz Posen evangel. Geistliche als (Lokal-) Schulinspektoren thätig seien, welche auch in jüdischer Religion und Religionsgeschichte, und zwar ohne Zuziehung der jüdischen Geistlichen, die öffentlichen Schulprüfungen abzuhalten pflegen. Der Petent hat beantragt: seine Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen: den evangelischen Geistlichen die Inspektion über jüdische Schulen nicht mehr zu gestatten, und die Wahl dieser Beamten ganz der Autonomie der Gemeinden anheim zu geben. In Betreff des zweiten Theils des Antrages des Petenten beantragt die Commission Tagesordnung, hinsichtlich des ersten Theiles dagegen Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Abg. Krause (Magdeburg) beantragt auch hinsichtlich des ersten Theiles des Petenten Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Senff hat den Präjudicial-Antrag gestellt: die ganze Petition an die Unterrichts-Commission zur Berichterstattung zu verweisen. Ueber diesen Antrag wird zuerst diskutirt.

Abg. Senff motivirt sein Amendement: Die Frage greife tief in das Unterrichtswesen ein, insofern sie die Inspection der jüdischen Schulen ganz der Autonomie der Gemeinde überlassen wolle. Auch die Petitions-Commission habe anerkannt, daß man diese Frage nicht beiläufig bei Gelegenheit einer Petition discutiren könne: Er bitte deshalb, seinem Antrage auf Ueberweisung an die Unterrichts-Commission beizutreten.

Abg. Krause (Magdeburg) erklärt sich gegen den Commissions- und gegen den Senff'schen Antrag. Der Antrag, den evangelischen Geistlichen die Inspection jüdischer Schulen nicht mehr zu gestatten, führe — dem Cultus-Minister gewiß sehr erwünscht — zur Confessionalisirung der Schulen. Deshalb sei die Zustimmung des Regierungs-Commissars zu der beabsichtigten Ueberweisung sehr begreiflich. Es sei vielmehr Act zu nehmen von dieser Haltung der Regierung. Deshalb sei auch die Ueberweisung an die Unterrichts-Commission überflüssig. Auch diese würde, so lange ein Unterrichtsgesetz nicht vorhanden, nur die Tagesordnung beantragen können.

Referent (Abg. Dr. Bunsen) erklärt: Die Petitions-Commission habe die Frage der Ueberweisung an die Unterrichts-Commission erörtert, dieselbe aber für überflüssig gehalten in Betreff des Theiles, wo sie Tagesordnung beantragt, weil die neuliche ausführliche Erörterung des Petitions-Berichts der Unterrichts-Commission die Frage erledigt habe, der andere Theil aber allgemeiner Natur sei. Er bitte, namens der Commission, das Senff'sche Amendement zu verwerfen. — Das Senff'sche Amendement wird hierauf abgelehnt, der Commissions-Antrag in seinen beiden Theilen angenommen. — Die Commission empfiehlt schließlich, die Petition des Bierbrauers Putsche zu Großen-Bodungen im Kreise Worbis, um Gestattung des Ausschanks an sitzende Gäste, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Aßmann hält die Abweisung des Petenten seitens der Regierung, nach der Cabinets-Ordre von 1835, für vollkommen gerechtfertigt, da Petent in sofern unzuverläßig, als er nach den stattgefundenen Ermittelungen dem Trunke ergeben sei. Das Gesetz stehe also der Regierung zur Seite. Man dürfe dieselbe nicht auffordern, sich über das Gesetz hinweg zu setzen. Er beantrage Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Saalfeldt führt aus, daß der Petent nicht als Trunkenbold zu betrachten sei. Abg. Dr. Gneist bemerkt, man könne über diese Frage wohl hier nicht debattiren. Er wolle im Uebrigen nur aufmerksam machen auf den schon von dem Abg. Aßmann hervorgehobenen Umstand, daß man die Regierung nicht auffordern dürfe, sich über den Wortlaut des Gesetzes hinwegzusetzen. Das Haus möge in der Befürwortung von Schank-Concessionen nicht zu lau verfahren. Sobald man im Lande die Meinung gewinne, daß hier Schank-Concessionen zu haben seien (Heiterkeit), so werde man mit derartigen Gesuchen überfluthet und die den ernstesten Aufgaben zu widmende Zeit des Hauses von solchen Dingen ungebührlich in Anspruch genommen werden. — Nach einigen Worten des Referenten (Abg. Frhr. v. Hilgers) für den Commissionsantrag, wird der Uebergang zur Tagesordnung mit großer Majorität angenommen.

Präsident Behrend macht Mittheilung von einem durch den Abgeordneten v. Sybel eingereichten und ausreichend unterstützten Antrage: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, was folgt: Die königl. Staatsregierung wird aufgefordert, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen entsprechend, dem Hause eine Vorlage über die Kosten der an der russisch-polnischen Grenze bewirkten Truppenaufstellungen zu machen. Motive: 1) Die Truppenaufstellungen an der polnischen Grenze dauern jetzt in den dritten Monat. Ihre Lieferungsverträge sind neuerlich verlängert. Es ist mithin die daraus erwachsende Ausgabe eine beträchtliche und zugleich bis zu einem gewissen Grade übersehbare. 2) Art. 99 der Verfassung schreibt vor: alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Der Etat für 1863 ist eben in Verhandlung; die Vorschrift der Verfassung wird unzweifelhaft nicht erfüllt, wenn die während der Verhandlung eintretenden, früher nicht vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben nicht zum Etat gebracht werden. Zu den nach Artikel 104 einer nachträglichen Genehmigung unterworfenen Etatsüberschreitungen können solche Kosten nicht gerechnet werden; nach dem Sinne des Wortlauts gehören dorthin nur diejenigen Ausgaben, die erst nach der Feststellung des Etats erwachsen sind. 3) Es erscheint zur Zeit doppelt wichtig, daß das Haus der Abgeordneten jede ihm in dieser Hinsicht zustehende Berechtigung wahre, da die neuliche Erklärung des Hrn. Ministerpräsidenten: **die Staatsreg. werde Krieg führen mit oder ohne Gutheißen des Landtages,** die Absicht des Ministeriums offen verkündet, sich die größten Ausgaben ohne Rücksicht auf ablehnende Beschlüsse der Volksvertretung zu erlauben. Diese Lage ist um so beunruhigender, als durch die fehlerhafte und widerspruchsvolle Politik des Ministeriums das Land in die dringende Gefahr höchst unnöthiger Kriegsverwickelungen versetzt worden ist, in welche es überhaupt nicht und am wenigsten unter der Führung dieser Minister eintreten will." — Der Antrag geht an die Budgetcommission.

In Betreff des letzten Gegenstandes der Tagesordnung (Petitionen wegen Erlaß eines Consolidations-Gesetzes) ist seitens des Vorsitzenden der Agrar-Commission der Antrag eingegangen, denselben von der Tagesordnung zu entfernen, weil noch aus der Rheinprovinz Petitionen eingegangen seien, welche sich gegen den Erlaß eines solchen Gesetzes aussprechen.

Abg. Bresgen beantragt: 1) die Verhandlung zu vertagen und zwar auf mindestens 4 Wochen; 2) die sämmtlichen Petitionen an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, bei welcher vorzugsweise die Abgeordneten aus der Rheinprovinz zu berücksichtigen sind. Es wird beschlossen, nach dem Antrage des Vorsitzenden der Agrar-Commission zu verfahren. Die Anträge des Abg. Bresgen werden abgelehnt.

Vor dem Schlusse der Sitzung ergreift das Wort der Abg. Reichensperger (Beckum): Der Abg. Schulze (Berlin) habe bei einer der letzten Debatten seine Auffassung fremder Reden und auch seine Auffassungsgabe überhaupt in Zweifel gezogen. Er (Redner) habe damals die Sache vor der Hand noch als eine offene betrachtet und erst den stenographischen Bericht abwarten wollen. Er habe nun die betreffenden Blätter des stenographischen Berichts durchgesehen und darin so erhebliche Correcturen gefunden, daß er die Abgeordneten ersuchen müsse, sich zur Prüfung der Angelegenheit das ursprüngliche Manuscript durchzusehen.

Abg. Schulze (Berlin): Er habe Ursache gehabt den stenographischen Bericht einer größeren Correctur zu unterwerfen. Was die Sache anlange, so habe der Herr Vice-Präsident ihn selbst durch einen Zettel bei der betreffenden Debatte darauf aufmerksam gemacht, das die Redner auf etwas erwiderten, was er (Schulze) gar nicht gesagt habe.

Vicepräsident Behrend (den Redner unterbrechend): Er habe das nur mit Bezug auf die Ausführungen des Abg. Plaßmann, nicht des Abgeordneten Reichensperger gethan.

Abg. Schulze (Berlin): Die stenographischen Berichte seien nicht der Weg, in die Ewigkeit zu gelangen; er lege auf dieselben keinen Werth, und überlasse dies Anderen.

Abg. Reichensperger (Beckum): Er sei mit dem Abg. Schulze damit einverstanden, daß man die stenographischen Berichte revidiren müsse; er hätte nur in diesem Falle, wo auch die stenographischen Berichte compromittirt worden, gewünscht, daß von diesem Rechte ein etwas bescheidenerer Gebrauch gemacht worden wäre. — Abg. Schulze (Berlin): Das Haus habe ja die Rede gehört, und könne den gedruckten Bericht vergleichen.

Abg. v. Vincke (Stargardt) fragt, ob der zweite Vicepräsident des Hauses, dem die Beaufsichtigung der stenographischen Berichte obliege, in diesem Falle den Bericht gesehen habe. — Abg. v. Bockum-Dolffs: Er habe die Aenderungen gesehen und den Abg. Schulze ersucht, den ursprünglichen Bericht wiederherzustellen, derselbe habe ihn indeß darauf aufmerksam gemacht, daß er sehr rasch und in ziemlicher Entfernung vom Stenographentische gesprochen habe, so daß Mißverständnisse seitens der Stenographen erklärlich seien. — Abg. Schulze (Berlin): Jeder im Hause wisse, daß man den ursprünglichen Text des Berichts unmöglich unbedingt unverändert stehen lassen könne. So habe er neulich von „Freiheitskriegen" gesprochen und die Stenographen „Freiheitsvergnügen" geschrieben.

Damit ist dieser Zwiespalt erledigt und die Sitzung wird um 1¾ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Freitag oder Sonnabend; Tagesordnung: Interpellation des Abg. Dr. Virchow und Petitionsberichte.

Berlin, 27. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Stadtgerichts-Präsidenten Holzapfel in Berlin zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Ratibor zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Hennig in Kosel ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnorts in Kosel, ernannt worden. (St.-Anz.)

Gewinne zur 4. Klasse 127. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
Vom 27. April.

1 Hauptgewinn von **30000 Thlr.** auf Nr. 13080.
2 Gewinne von **5000 Thlr.** auf Nr. 23194 38439.
2 Gewinne von **2000 Thlr.** auf Nr. 67761 77326.
44 Gewinne von **1000 Thlr.** auf Nr. 2589 3188 4209 6723 15064 20500 20739 24681 24829 25425 25659 28152 31797 32438 33639 37163 38489 40466 41478 42570 45360 45415 47250 53235 59055 59652 67199 72809 75108 76454 80905 81446 84754 85002 85271 85605 87465 88329 89466 89578 91203 94100 94500 94603.
44 Gewinne von **500 Thlr.** auf Nr. 267 4158 5792 9421 10565 12861 14352 16014 16438 16670 19093 23715 24537 27416 27871 28749 31616 33170 33393 35315 37817 38558 39391 40463 41733 44901 45527 46599 54433 56881 63101 66334 66643 68427 76497 77565 79225 79623 80007 84246 87466 88549 93281 94756.
82 Gewinne zu **200 Thlr.** auf Nr. 2567 3368 4308 5667 5698 6079 6952 8052 9825 11780 12647 13531 14131 16851 16919 17469 18991 20505 21183 21692 22448 22766 24738 25666 26750 26944 28314 28449 28469 30739 31491 32712 32753 34577 36316 39290 39747 40917 42997 43011 43845 48003 48262 48336 48576 49591 49752 53373 53602 53613 54385 55832 56156 56468 56557 56818 56942 57100 59080 59260 60152 61291 62123 62754 63142 63295 63406 68618 69818 71569 72030 72560 80146 81898 86495 86533 88849 89268 89683 90110 93048 93875.
127 Gewinne von **100 Thlr.:** 838 1538 2654 3780 3997 4386 5241 8195 8233 8960 9243 9320 9503 11584 11612 11926 13011 13661 13685 15387 17082 17626 18628 19314 19516 19572 20614 20791 21141 21374 22462 22683 24188 24656 25892 26897 27189 30043 30745 34364 38877 39610 40063 40986 41160 41360 42416 43381 43741 44753 45453 45765 46431 46455 47441 47688 48654 48950 50070 50647 51244 51299 52377 53495 54394 54506 54897 55071 58642 58702 59449 59749 59994 60127 61558 61739 61998 62154 62641 63607 64033 64617 66331 66544 67959 68802 68965 69346 69792 69928 69948 70004 70630 71174 71188 71759 72233 73270 73303 73380 73877 76655 77716 78904 79898 81145 82064 83293 83296 83542 84092 84513 84991 86099 86132 88662 88773 89052 90369 90949 91184 92338 92403 92585 93658 94079 94789.
Gewinne zu **70 Thlr.:** 24 69 89 101 114 115 192 232 260 310 371 459 494 527 549 599 665 674 711 723 816 927 967 990. 1020 72 90 97 125 131 139 296 330 400 465 585 694 708 840 917. 2047 106 109 191 209 292 335 496 501 537 552 702 703 712 884 902. 3096 250 254 420 470 590 620 663 832 912 922 964. 4089 133 142 233 310 364 467 653 663 845 912 929 978. 5001 25 26 84 158 174 177 225 255 307 310 314 381 417 532 567 657 712 907 973 982. 6219 300 309 336 360 432 438 498 520 524 551 584 613 682 702 724 735 906 945 985. 7071 100 107 131 207 244 386 447 506 704 817 863 910. 8038 60 66 69 174 243 265 342 407 457 462 474 547 556 609 617 648 664 711 717 784 892. 9007 50 119 244 302 376 412 466 495 617 879 886 912 946.
10057 184 186 221 248 280 304 309 317 325 398 410 415 435 552 635 671 701 817. 11014 47 154 163 172 184 233 308 317 347 451 530 563 573 733 745 800. 12008 173 190 209 226 298 343 385 392 617 711 718 768 824 835 897 908 986. 13131 150 194 242 290 331 371 411 415 516 631 645 712 732 776 842 865 933. 14057 86 123 181 211 215 224 372 380 385 479 514 696 790 799 894 910 930 951. 15039 42 90 153 263 265 273 412 644 684 706 707 715 778 901 908 965 970 997. 16048 116 219 243 292 313 472 528 559 572 693 839 937. 17063 71 101 135 378 425 573 664 731 752 768 784 906. 18125 161 191 298 303 349 399 488 551 560 566 657 747 761 765 777 780 816 852 929 957 986. 19003 13 83 188 276 465 732 824 839 844 868 879 880 931.
20001 3 26 100 147 306 410 421 428 502 514 650 660 679 743 757 816 842 886 996. 21030 121 298 360 454 533 649 687 721 735 858 948 956. 22008 55 77 175 186 522 590 592 625 631 690 735 749 768 829 910. 23106 128 288 381 439 448 468 506 516 571 674 789. 24014

15 56 180 228 277 387 512 523 525 575 650 699 711 936 970. 25135 144 152 325 405 743 834 870 914 916 932 957. 26060 100 157 212 345 365 377 399 449 456 493 581 693 699 754 778 786 828 955 990. 27037 143 176 215 253 260 275 277 307 513 557 562 583 716 800 829 874 971. 28031 36 78 109 132 158 327 335 336 342 391 421 553 564 630 660 698 769 784 802 854 879 964 986. 29222 227 233 277 407 451 514 564 595 650 711 713 788 813 998.

30037 108 158 238 313 346 462 572 794 805 938. 31011 29 66 157 191 229 300 412 415 488 534 611 615 693 706 715 851 919 923 973. 32004 49 116 147 191 283 367 407 521 529 541 557 571 596 607 610 721 732 736 788 860 872 987. 33067 124 245 303 334 364 426 429 529 576 580 586 596 800 884 895 927 931 954 973. 34030 105 170 353 354 462 467 496 523 583 610 702 732 802 833 846 928. 35049 66 77 287 292 399 462 729 859 894 922 939 951 971. 36113 154 167 187 295 341 345 346 374 460 522 532 535 556 602 710 975. 37021 27 113 243 282 372 469 605 610 710 751 780 895 900 963. 38010 265 338 538 573 577 642 878 891 901 936. 39009 47 57 90 227 282 373 450 473 619 760 802 838 876 913 931 976.

40017 22 40 119 146 314 402 414 431 470 765 820. 41116 147 230 244 260 298 303 340 416 519 575 610 677 767 796 812 899 912 959. 42004 105 167 306 361 404 490 558 565 584 748 785 844 918 923. 43024 53 162 241 270 333 372 458 489 494 537 693 761 862 873. 44073 157 225 250 310 387 397 502 522 565 656 710 796 842 877. 45110 207 291 331 349 386 395 475 477 507 553 572 611 766 875 998. 46140 168 173 245 254 286 290 301 357 389 519 571 701 750 774 887 895 985. 47033 49 130 191 288 333 362 389 476 492 596 659 837 858 896. 48007 26 77 366 368 387 448 469 474 485 509 559 619 652 715 748 806 812 966. 49029 60 86 293 318 326 409 424 433 650 792 812 834 877 964 979.

50000 24 80 198 281 301 305 442 456 477 513 517 566 593 619 722 727 739 903 926 946. 51018 44 82 110 112 232 236 241 345 349 513 529 712 864 884. 52100 36 50 88 131 191 262 355 362 402 462 472 597 617 630 695 741 817 954 971 977. 53018 238 343 394 400 417 425 437 542 574 679 905 973 991. 54082 131 201 207 268 407 421 617 786 853 863 928. 55020 99 126 137 139 198 286 428 437 451 455 535 607 608 663 704 751 798 835 875 968. 56008 96 117 234 265 272 296 315 328 337 342 388 527 563 619 625 627 639 652 681 711 725 729 735 752 754 769 999. 57048 67 71 301 317 328 369 377 425 434 587 604 606 674 738 898 924 930 970 984 999, 58052 161 197 270 436 459 511 544 550 610 662 716 730 784 833 862 919. 59009 193 227 277 341 468 550 591 650 744 809 865 876 899 928 937 954 957.

60098 129 287 299 363 382 428 438 463 481 483 619 629 636 694 773 867 918 926. 61160 161 250 275 320 392 446 527 615 730 742 905 963. 62116 170 189 306 350 396 436 468 510 562 724 820 847 956. 63163 199 207 278 473 543 564 626 672 730 749 754. 64061 68 114 138 209 253 292 313 330 343 347 359 404 442 460 615 715 854 913 927 972. 65070 82 86 99 109 273 350 510 523 616 650 670 727 745 759 927 947 966. 66007 206 324 385 389 508 538 618 673 847 876 888 942. 67127 138 171 188 201 350 366 417 452 486 504 560 586 590 597 618 658 703 704 731 819 821. 68032 61 149 205 287 292 462 493 503 532 537 556 582 668 710 759 762 770 795 877. 69095 111 627 719 776 796 826.

70011 30 69 83 134 161 213 353 375 388 526 535 595 703 770 790 799 808 876 923. 71095 216 296 342 389 482 530 601 932. 72026 29 48 94 323 548 599 643 756 764 791 823 978. 73033 124 145 151 154 190 230 297 300 430 491 507 518 545 581 633 665 673 769 778 788 820 860 847 912 919 936 999. 74003 24 26 211 309 324 334 451 540 683 706 733 772 793 801 808 822 900 927 928 954. 75013 54 126 159 189 238 263 312 323 343 383 398 404 537 547 619 640 642 656 679 710 716 719 766 770. 76015 24 115 126 131 147 165 191 281 353 372 390 456 486 591 606 658 795. 77003 117 128 244 349 405 431 449 570 626 675 743 803 944 994. 78014 58 246 379 486 562 577 582 639 648 733 795 830 919 923 987 988. 79113 179 281 303 385 400 451 518 551 552 556 565 624 667 736 769 832 901 911 949 958 969 993.

80031 55 74 94 132 160 247 265 297 318 328 334 374 425 524 574 649 736 767 833 840 850 854 915 923. 81108 138 173 182 189 266 271 361 363 520 618 623 692 706 771 834 846 862 875 910. 82001 10 22 105 198 275 301 334 336 372 452 515 604 721 849 854 859 882 919 922. 83070 86 105 107 312 404 465 488 501 556 586 653 705 749 823 897 977. 84159 193 251 253 255 345 351 361 363 369 389 428 442 485 515 565 558 (?) 608 637 659 755 793 810 844 854 884 935. 85008 72 125 231 292 310 343 396 503 542 569 579 599 643 754 796 798 842 897 937. 86023 27 42 64 147 207 252 280 293 317 363 413 455 521 554 678 694 829 862 868 877 937. 87022 66 69 164 230 397 400 496 665 729 739 817 862 872 944 953 986. 88200 245 293 318 460 531 533 615 634 646 668 853 868 905 965 979. 89001 49 54 102 143 240 309 355 361 373 413 545 750 772 841 876 899 909 936 948 962 965 988.

90049 108 255 259 266 307 311 329 435 474 538 541 583 613 626 696 744 796 815 895 933 943 944 987. 91026 36 49 53 70 86 111 181 183 210 214 219 249 279 336 347 369 382 399 439 590 593 613 625 629 637 676 682 903 999. 92086 254 260 264 361 370 433 501 547 694 727 736 800 871 922 927 944. 93082 92 179 201 224 229 319 412 419 465 522 589 590 626 690 758 821 826 859 874 892 902 904 957 965 972. 94087 221 234 251 272 294 299 304 362 413 415 457 462 659 675 698 750 759 792 829 843 867 912 946.

Deutschland.

München, 24. April. [Gegen Lassalle.] Auch der hiesige Arbeiter-Verein, der über vierhundert Mitglieder zählt, befaßte sich in seiner letzten General-Versammlung mit der Lassalleschen Angelegenheit und erklärte nach lebhafter Debatte einstimmig: daß er nie seine Zustimmung zu einem Vorbehen im Sinne der Lassalleschen Broschüre geben wird und ein solches als einen Verrath betrachte an dem großen Werke, zu dessen Förderung alle Arbeiter-Bildungsvereine Deutschlands sich berufen fühlen müssen.

Hanau, 21. April. [Zur Arbeiterfrage.] Der am 19. d. M. zu Rödelheim abgehaltenen Arbeiterversammlung ging Tags vorher eine zahlreich besuchte Besprechung der Mitglieder des hiesigen Arbeiter-Fortbildungs-Vereins voraus. Nach gründlicher Erwägung aller in Betracht kommenden Gründe wurde die in der Lassalle'schen Erklärung an das leipziger Central-comite aufgestellte Theorie, welche die Arbeiter von den Arbeitgebern befreien, aber zu Sklaven des Staates (resp. dessen Regierung) machen, welche ferner dem Besitzenden sein Capital zu Gunsten der Arbeiter entreißen will 2c., als dem Arbeiterstande absolut gefährlich einstimmig verworfen. Allgemein ist auch die Indignation über die von 2c. Lassalle dem preußischen Abgeordnetenhause angethanene Beleidigung. Dadurch, daß sich derselbe nicht entblödet hat, dem Hause Schwäche und Würdelosigkeit vorzuwerfen und einzelne Mitglieder zu verunglimpfen, hat er sich ein Denkmal gesetzt, um das ihn kein deutscher Patriot jemals beneiden wird.

Gotha, 24. April. [Gegen Lassalle.] Seit zwei Abenden wurde nach einem von Hrn. Müller Rentz aus Frankfurt gehaltenen eingehenden Vortrage über das Lassalle'sche Programm in dem hiesigen Arbeiterverein über dessen Annahme oder Ablehnung debattirt und gestern Abend der einstimmige Beschluß gefaßt, das Lassalle'sche Programm abzulehnen, das leipziger Comite als des Vertrauens der Arbeiter für unwürdig zu bezeichnen und zum Zusammentritt eines neuen Central-Comite's für die öffentliche Vertretung der Arbeiterinteressen jederzeit mitzuwirken.

Schweiz.

Zürich, 22. April. [Visconti Venosa.] Die „Zür. Z." hebt hervor, wie die Regierung von Turin noch fortwährend an der Meinung festhält, von ihren politischen Gegnern werde der Canton Tessin zur Operationsbasis eines neuen Freischaarenzuges nach Welschtirol benutzt. Visconti Venosa, der gegenwärtige italienische Minister des Aeußern, scheint aus lauter Angst vor Mazzini nicht mehr schlafen zu können, und seine Schilderungen, die er von den Umtrieben der Actionspartei macht, erinnern genau an die Klagen, welche früher die österreichische Polizei gegen das Treiben der Italianissimi erhoben, zu denen damals auch der gegenwärtige Minister des Aeußern gehörte. Derselbe nannte in einem Schreiben an Mazzini vom Jahre 1851 diesen Agitator „caro maestro", vergötterte die Demokratie und die Republik, verurtheilte die Monarchie, den Papst, die Lauwassermänner, die Diplomatie, die Doctrinärs, den Grafen Cavour und seine Nachfolger, also auch sich selbst.

Großbritannien.

[Zu dem Geburtstage Shakespeare's], am 23. April, theilt die „Engl. Corr." mit, daß England sich bereits mit dem Gedanken beschäftigt, die im nächsten Jahre bevorstehende dreihundertjährige Geburtsfeier seines „größten Todten" zu einem nationalen Feste zu machen. Ob der Enthusiasmus, welcher das deutsche Schillerfest zu so hohem Range unter allen volksthümlichen Feierlichkeiten erhob, sich in gleichem Grade bei dem Shakespeare-Feste Englands geltend machen wird? Ohne Zweifel wird auch Deutschland seinen Antheil an der Jubelfeier nehmen.

Rußland.

Aus Polen, 24. April. [Die Lage der Insurgenten.] Die Menge der im koniner Kreise in mehreren Lagern aufgehäuften Insurgenten soll sich schon auf 6000 belaufen und täglich wächst ihre Zahl, da nicht nur fortwährend Zuzüge aus Posen, sondern auch Franzosen und Leute anderer Nationalitäten anlangen. — In dem Lager bei Peysern, wo Edm. Taczanowski aus der Provinz Posen die Oberleitung hat und ein Franzose die Leute ordnet und befehligt, hat man bereits vier Geschütze, und in der Stadt Peysern ist ein vollständiges Laboratorium eingerichtet, wo Franzosen und gewesene Artilleristen aus Preußen die Arbeiten beaufsichtigen und leiten. Die Ausschreibung von Kontributionen und Naturallieferungen wird durch die provisorischen Regierungscomite's besorgt, und bestimmte Kommissarien betreiben die Einlieferung und Einziehung der ausgeschriebenen Beiträge. In Peysern sind die Behörden der Zollkammer 2c. durch Leute gebildet worden, welche für die provisorische Regierung den Eid leisteten. Die früheren Akten und Schriften hat man theilweise verbrannt und alle kaiserlichen Abzeichen und Insignien entfernt. — In Kalisch soll gestern ein Versuch von den in jener Gegend stehenden Insurgenten auf die Stadt in Aussicht gestanden haben. Näheres darüber weiß man noch nicht. (Pos. Z.)

Ein anderer Correspondent der „Pos. Ztg." theilt noch Folgendes über die kriegerischen Verhältnisse aus der Gegend von Kalisch und Konin mit: „Die Anzahl der bis zu einer Entfernung von 3—4 Meilen von Kalisch zusammengeschaarten Insurgenten beträgt 5—6000 Mann. Eine Hauptmacht derselben occupirt die Gegend von Kuznica Grabowska, dem Städtchen Grabow gegenüber, eine zweite, auch nicht unbedeutende Abtheilung, die von Brzeziny, etwa 2 Meilen von Kalisch. Diese letztere konnte man durch mehrere Tage bei ihren militärischen Exercitien von unserer Grenze bei Olobok aus beobachten; sie übte sich in Evolutionen wie im Scheibenschießen, und hatte dabei ringsumher ihre Vorposten ausgestellt. Diese beiden hauptsächlichsten Trupps halten seit längerer Zeit die russischen Streitkräfte gewissermaßen im Schach. Und es ist dies auch kein Wunder, denn lassen wir wirklich noch die numerische Ueberlegenheit auf Seiten der Russen, so steht den Polen die moralische Gewalt zur Seite, die bei den Russen, wenn sie sich jemals deren rühmen konnten, nunmehr schon auf Null und Nichts herabgesunken ist; persönlicher Muth wie Disciplin haben im russischen Heere gänzlich aufgehört, aber auch physische Erschlaffung ist die Ursache des namentlich in neuerer Zeit so häufigen Mißlingens ihrer Operationen. Es ist Thatsache, und es ist mir von einem Russen selbst erzählt worden, daß einzelne Abtheilungen drei Wochen lang weder Kleider noch Stiefeln vom Leibe ziehen konnken, weil sie sich auf freiem Felde und in den Straßengräben herumtreiben mußten."

Die „Ostd. Z." schreibt: „Die Nationalregierung hat die Ausfuhr von Getreide aus dem Königreich Polen verboten. In Folge dessen wurden leere Wagen aus Wreschen, die dazu bestimmt waren, Getreide aus dem Königreich nach dem Großherzogthum zu verladen, nicht über die Grenze gelassen. Die Zölle werden jetzt an der Grenze von den Beamten der Nationalregierung erhoben. Taczanowski, der sich ca. 8 Meilen von Peisern entfernt hatte, ist jetzt wiener dorthin zurückgekehrt. Die früher Mielenskische Abtheilung, die später von Seiffried commandirt wurde, hat sich in zwei Abtheilungen getheilt, deren eine unter dem Commando Zielenskis, die andere unter dem Oborski's steht. Den Oberbefehl hat Seiffried wieder übernommen.

Breslau, 28. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Michaelis-Straße Nr. 4 eine wollene Frauenhaube, ein schwarz seidenes Halstuch, ein Manns- und zwei Frauenhemden, ein Paar baumwollne Pulswärmer, ein Paar blaue Frauenstrümpfe, eine Frauenjacke von Parchent und ein Handkorb; auf der breslau-trebnitzer Chaussee, zwischen Breslau und Lilienthal, von einem Frachtwagen ein Fäßchen mit Cognac, ein Fäßchen Wein, ein Fäßchen Kornbranntwein und ein Kistchen mit Streichhölzern; Ohlauerstraße Nr. 24 u. 25 eine schwarzseidne Mantille, ein grau und blau karrirtes wollnes Kleid und ein Paar lederne Frauenschuhe; Büttnerstraße Nr. 10 und 11 zwei Kopfkissen mit roth und weiß karrirten Inletten und mit lilafarbenen Ueberzügen, ein Betttuch, gezeichnet A. S., ein grauer und ein schwarzer Ueberzieher und zwei Paar Stiefeln.

Verloren wurde: ein Reisepaß, ausgestellt zu Neisse, den 5. April 1862 und lautend auf den Maurergesellen Joseph Langer.

[Herrenloses Gut.] Vor circa drei Wochen hat ein ungekannter Packträger ein Packet, adressirt an Herrn Markt in Domslau, Kreis Breslau, enthaltend drei leere Säcke, irrthümlich in einem Wurst- und Fleisch-Waaren-Verkaufslokale auf der Schmiedebrücke abgegeben, und da man es bis heute nicht wieder abgeholt, an die Polizei-Behörde eingeliefert worden ist.

[Bettelei.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts 18 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Seine Durchlaucht Fürst Hatzfeld aus Schloß Trachenberg. Königl. Ober-Hof-Jägermeister Freiherr v. Scheel und Geheimer Ober-Tribunals-Rath Frech aus Berlin. General v. Armstrong aus Kalisch. (Pol.-Bl.)

♀ **Breslau,** 27. April. [General-Versammlung des evangelischen Schulvereins.] In der gestern Vormittag in der statutenmäßig anberaumten Jahresversammlung des „evangelischen Schulvereins" ward über das abgelaufene Jahr Bericht erstattet. Die Verhältnisse der Anstalt sind im Allgemeinen günstige zu nennen. Der Frequenz der sich Anmeldenden vermag sie nicht zu genügen. Das Erste, wovon z. B. Bedacht zu nehmen, ist eine Aufbesserung der Lehrergehalte, sodann die Abbürdung der Hypothekenschuld des Grundstückes. Großer Dank ist einem Ungenannten (sein Name ist auch dem Vorstande unbekannt) zu sagen, der seit Jahren der Schule seine thätige Liebe zuwendete, und zwar in reichem Maße. Er hat von 1859 ab auf 10 Jahren einen Jahresbeitrag von 300 Thlr. zugesichert, auch eine Stiftung gemacht, aus deren Ertrage arme und lobwürdige Schülerinnen nützliche Bücher, besonders religiösen Gehaltes, empfangen sollen, und fügte diesem auch in diesem Jahre noch 25 Thlr. extra bei. Von der Commune empfing die Anstalt ein Geschenk von 50 Thlr. Die Zahl der Vereinsmitglieder und Jahresbeiträge ist leider eine von Jahr zu Jahr im natürlichen Laufe der Dinge abnehmende, ohne daß ein stetiger Zuwachs zum Ersatze einträte. Dieses letztere ist doch recht sehr zu wünschen!

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 27. April 10 U. Ab.	331,68	+6,6	SW. 1.	Wolkig.
28. April 6 U. Morg.	329,85	+7,6	SW. 2.	Trübe.

Breslau, 28. April. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 10 Z. U.-P. 2 F. 2 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. April, Nachm. 3 Uhr. In Folge der aus Amerika über England eingetroffenen Nachrichten war die Börse in matter Haltung. Die Rente eröffnete zu 69, 40, wich auf 69, 05 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 20. 4½proz. Rente —, —. Ital. 5proz. Rente 71, 40. Ital. neueste Anleihe 72, 70. 3proz. Spanier 51. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 485, —. Credit-mobilier-Aktien 1392, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 597, 50.

London, 27. April, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 47½. Silber 61¼. Consols 92¾. 1proz. Spanier 47¼. Mexikaner 33¾. 5proz. Russen 94. Neue Russen 94¾. Sardinier 85½.

Wien, 27. April. Mitt. 12 Uhr 30 M. Gegen Schluß der Börse fester. 5proz. Metall. 74, 50. 4½proz. Metall. 66, 50. 1854er Loose —, —. Bank-Aktien 792. Nordbahn 177, 70. National-Anleihe 80, 20. Staats-Eisenb.-Creditaktien 199, 60. Aktien-Cert. 221, — London 114, 20. Hamburg 85, — Paris 45, 20. Gold —, —. Silber —, — Böhmische Westbahn 159, —. Lombardische Eisenbahn 267, —. Neue Loose 131, 75. 1860er Loose 94, 85.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Effekten in Folge auswärtiger niedriger Notirungen in größerer Ausdehnung zurückgegangen. Geschäft von großer Bedeutung. Böhm. Westbahn 72 Br. Finnländ. Anleihe 89⅝. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 141. Wiener Wechsel 102⅞. Darmstädter Bankaktien 227. Darmst. Zettelbank 255½ B. 5prz. Met. 64½ B 4½proz. Met. 56⅝. 1854er Loose 81¾ B. Oesterr. National-Anleihe 68⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229. Oesterr. Bank-Antheile 814. Oesterr. Credit-Aktien 205. Neueste österr. Anleihe 83½. Oesterr. Elisabet-Bahn 133½ B. Rhein-Nahe-Bahn 33½. Main-Ludwigshafen Litt. A. 131½ B.

Mainz, 27. April. Die heute stattgehabte zahlreich besuchte General-Versammlung der Aktionäre der Mainzer Bahn hat beschlossen, die Gesammt-Einnahme pro 1862 von 1,933,000, gegen 1,648,300 Gulden im Jahre 1861, derart zu vertheilen, daß 7½ % Dividende gezahlt und 170,000 Gulden im Erneuerungsfonds angelegt werden.

Hamburg, 27. April Nachm. 2 Uhr 30 M. Börse flau bei ziemlichem Geschäft. Finnl. Anleihe 88¾. Schluß-Course: National-Anleihe 70. Oesterreich Credit-Aktien 86¾. Vereinsbank 103¾. Nordd. Bank 105. Rheinische 99¾. Nordbahn 63 Disconto —. Wien —.

Hamburg, 27. April [Getreidemarkt.] Weizen loco zu letzten höchsten Preisen verkauft, ab auswärts zu letzt bezahlten höchsten Preisen zu lassen, doch höher gehalten. Roggen loco sehr fest, ab Ostsee höher gehalten. Oel pr. Mai 32¾, pr. Oktbr. 29½. Kaffee 2000 Sack Rio loco verkauft.

Liverpool, 27. April. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

London, 27. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen einen Schilling, amerikanischer zwei Schilling höher, schwimmende Ladungen nur einen bis zwei Schilling höher angeboten, beschränktes Geschäft. Hafer und amerikanisches Mehl ¼ Schilling höher. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 27. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen lebhaft, etwas höher. Raps April 86, November 76. Rüböl Mai 48¼, Herbst 43¼.

Berliner Börse vom 27. April 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅛ bz
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz
dito 1850, 52	4	98½ bz.
dito 1854	4½	101¾ bz.
dito 1855	4½	101¾ bz.
dito 1856	4½	101¾ bz.
dito 1857	4½	101¾ bz.
dito 1859	4½	101¾ bz.
dito 1853	4	98⅞ B.
Staats-Schuldscheine.	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	129 B
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¼ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	91 B.
Pfandbriefe: Posensche	4	103¼ B.
Pfandbriefe: dito	3½	— — —
Pfandbriefe: dito neue	4	96 bz
Pfandbriefe: Schlesische	3½	94½ B
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ bz
Rentenbriefe: Pommersche	4	99¾ bz
Rentenbriefe: Posensche	4	96¾ bz
Rentenbriefe: Preussische	4	99¼ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	99¼ bz
Rentenbriefe: Sächsische	4	99⅝ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	100⅜ B.
Louisd'or 110 bz. u. G.	Oest. Bankn. 88⅝ bz.	
Goldkronen 9. 7 G.	Poln. Bankn. — — —	

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	65⅛ B.
dito Nat.-Anl.	5	71 bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	83¾ ¼ ¼ ½ bz. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	81 B
dito Eisenb.-L.	—	78 etw bz. u. B
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92 bz. u. G.
dito 4½% Anl.	4½	91½ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	81¼ B.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92 B
dito à 200 Fl.	—	23¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	58 bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¼ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	100¾ bz.
dito II.	4½	100⅛ B.
dito IV.	4½	100¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83 B.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102¾ G.
dito	4	97½ bz.
dito III.	4	95 B.
dito	4½	100⅝ G.
dito IV.	4	93¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	92 bz.
dito III.	4½	97½ B.
Niederschl.-Märk.	4	98½ B.
dito conv.	4	98¾ B.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C. u. D.	4	97½ B
dito E.	3½	85⅛ B.
dito F.	4½	101 bz.
Oest.-Franz.	3	277 bz. u B
Oest. südl. St.-B.	3	263 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101⅛ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G
Aachen-Mastrich	0	0	4	34½ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/16	6	4	99⅛ G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	106½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	146 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	183 bz.
Berlin-Stettin	7 1/16	7 5/16	4	135½ bz
Böhm. Westb.	—	—	5	70 b z u. G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	131 bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	173 bz
Cosel-Oderberg	0	½	4	63 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	95 B.
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	139 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	292 G.
Magdb-Leipzig	17	—	4	245½ B.
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	1 5/12	4	63¼ bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	125½ bz. u G.
Mecklenburger.	2⅞	2⅞	4	70¼ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	91½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97½ B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	67 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	64 à 63¾ à 64 bz.
Oberschles. A.	7 1/16	10 11/12	3½	160 bz.
dito B.	7 3/16	10 11/12	3½	141 bz.
dito C.	7 3/16	10 11/12	3½	160 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/16	—	5	129 G.
Oest. südl. St.-B.	8 5/12	—	5	156¼ à 156 bz.
Oppeln-Tarn.	⅞	2⅛	4	65 bz.
Rheinische	5	—	4	100¼ bz
dito Stamm-Pr.	5	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32 etw. bz. u. G.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/12	4½	3½	97½ bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	108 G.
Thüringer	6⅜	7⅜	4	127 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Preuss. Bank-A.	4 7/16	6 1/16	4½	124 bz.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/16	5 11/16	4	117½ B.
Danziger Bank	6	6	4	105 B.
Königsberger „	5⅝	5½	4	101¼ B.
Posener „	5 11/16	5 11/16	4	97¼ B.
Magdeburger „	4 3/16	4 3/16	4	93½ etw. bz
Braunschweiger	4	4	4	79 etw. bz.
Weimar „	4	5	4	91 bz.
Gothaer „	4½	5½	4	91½ etw. bz
Geraer „	5¾	7⅛	4	98¾ etw. bz u G.
Thüringer „	2⅝	3	4	68 B.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	103½ B.
„ Vereins-B.	5 3/16	6 1/16	4	103¾ B.
Hannoversche „	4⅛	5	4	98⅝ etw. bz
Bremer „	5⅝	5	4	105 G.
Luxemburger „	10	10	4	105 B.
Darmst. Zettelb.	8⅝	9	4	101⅜ G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	93 etw. - 92¾ bz.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	86¾ etw. bz.
Meininger „	6	7	4	95 i P. bz.
Coburger „	3	8	4	95½ B
Dessauer „	0	0	4	7½ mehr bz.
Oesterreich. „	7¾	8⅛	5	88 à 88¾ à 88½ bz.
Genfer „	2	—	4	55½ a 55 bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/16	2 1/16	4	35 bz u. B
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	99 a 100 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	108½ B.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101 B.
Minerva	0	—	5	35 i. P. bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	103 B

Berlin, 27. April. Weizen loco 58—70 Thlr. nach Qualität, gelber schlesischer 67 Thlr., hochbunter poln. 69—½ Thlr. bez. — Roggen loco 80—82pfd. 45½—⅝ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., Frühjahr 45—¾—⅝ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 45—⅝ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Juni-Juli 45½—¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 45⅝—46—45⅞ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 46¼—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—25 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 24 Thlr. bez., Mai-Juni 24 Thlr. bez., Juni-Juli 24⅜—½ Thlr. bez., Juli-Aug. 24⅝—¾ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 41—43 Thlr. — Rüböl loco 15 5/12 Thlr. bez., April 15 5/12 Thlr. Br., April-Mai 15¼—⅜ Thlr. bez. und Br., 15⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 15 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14⅞ Thlr. bez. und Gld., 14¾ Thlr. Br., Juli-Aug. 14⅞ Thlr., Sept.-Oktbr. 13⅝—19/24—⅝ Thlr. bez. und Br., 13 19/24 Thlr. Gld. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 11/24 Thlr. bez., April, April-Mai und Mai-Juni 14⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14 11/12—15 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 15¼—⅓ Thlr. bez. und Br., 15¼ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 15 5/12—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 15 19/24—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Okt.-Novbr. 15⅓—⅜ Thlr. bez.

♀ **Breslau,** 28. April. Wind: Süd-West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 6° Wärme. Barometer 28" 1'". Der Geschäftsverkehr zeigte sich heut im Allgemeinen belebter, Preise waren befestigt, das Angebot mittelmäßig.

Weizen fester; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 63—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Roggen fest; pr. 84pfd. 49—53 Sgr. — Gerste beachtet; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 35—38 Sgr. — Hafer höher bezahlt; pr. 50pfd. schlesischer 26—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Futter-Lupinen 40—48 Sgr. Saat-Lupinen 52—54 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	65—73—78	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	64—68—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	48—50—53	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste	33—37—42	Winter-Raps	— — — —
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—20 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.